Letter of Intent

zur Durchführung des IKZ-Modellprojekts Südwestpfalz

kreisfreien Stadt Zweibrücken,
- vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza -
Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken

und der

zwischen der

kreisfreien Stadt Pirmasens,

- vertreten durch den Oberbürgermeister Markus Zwick -

Exerzierplatzstraße 17, 66953 Pirmasens

und dem

Landkreis Südwestpfalz

- vertreten durch die Landrätin Dr. Susanne Ganster -

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens

im Weiteren Kooperationspartner genannt.

Die Kooperationspartner vereinbaren sich dem Grundsatz nach und bis zum Inkrafttreten einer Kooperationsvereinbarung wie folgt:

- 1. Die Kooperationspartner beabsichtigen, auf Grundlage der Förderung durch das Ministerium des Innern und für Sport das IKZ-Modellprojekt Südwestpfalz unter Federführung der Stadt Zweibrücken durchzuführen. Grundlage des Modellvorhabens ist der beim Ministerium des Innern und für Sport durch die Stadt Zweibrücken eingereichte Maßnahmen- und Finanzierungsplan (Förderantrag) sowie der Bewilligungsbescheid, der dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt ist.
- 2. Die Kooperationspartner sichern sich gegenseitig zu, das Modellvorhaben auf der Leitungs- und Arbeitsebene bestmöglich zu unterstützen und voranzutreiben sowie die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Teilnahme an allen mit dem Modellvorhaben zusammenhängenden Veranstaltungen und Terminen ist obligatorisch. Nur durch das gemeinsame und aktive Wirken wird das Modellvorhaben zum Erfolg. Zur Koordinierung des Modellvorhabens wird eine Steuerungsgruppe der Kooperationspartner unter Beiladung der Bewilligungsbehörde eingerichtet. Das Modellvorhaben wird durch die Städte Zweibrücken und Pirmasens sowie dem Landkreis Südwestpfalz in das "interkommunale Netzwerk Digitale Stadt (IKONE-DS)" eingebracht und regelmäßig vorgestellt.
- 3. Die Kooperationspartner sichern sich gegenseitig zu, dass sie spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung eines Bewilligungsbescheides zur Umsetzung des Modellvorhabens eine verbindliche Kooperationsvereinbarung abschließen, die die Umsetzung des Modellvorhabens abschließend regelt. Eine Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung erfolgt spätestens zum Beginn der Implementierung der Ergebnisse des Modellvorhabens in den Regelbetrieb der Verwaltung.
- 4. Die Kooperationspartner sichern der Stadt Zweibrücken auf der Grundlage der Förderung durch das Ministerium des Innern und für Sport und bei Umsetzung des Modellvorhabens zu, den erforderlichen Eigenanteil von 10 % der förderfähigen Kosten gleichmäßig zu finanzieren. Die Stadt Zweibrücken tritt in Vorleistung und fordert die Beträge entsprechend an. Die Aufwendungen der Stadt Zweibrücken sind Teil der förderfähigen Kosten.

5. Abschließende Regelungen

a. Die Kooperationspartner verpflichten sich zur Vertraulichkeit innerhalb des Modellvorhabens, soweit diese für dessen Umsetzung erforderlich ist.

- b. Die Kooperationspartner und das Ministerium des Innern und für Sport haben das Recht, die Ergebnisse oder Teile davon unter Namensangabe der Kooperationspartner, des Ministeriums des Innern und für Sport als Fördermittelgeber sowie des Modellvorhabentitels zu veröffentlichen.
- c. Die Kooperationspartner bestätigen sich hiermit gegenseitig die "Erforderlichkeit von Maßnahmen" gem. des beigefügten Maßnahmen- und Finanzierungsplans (Förderantrag). Sollten bei den Kooperationspartnern zu einem späteren Zeitpunkt Zweifel bestehen, ob und in welcher Höhe Arbeiten, Maßnahmen und Konzepte erforderlich sind und keine Einigung erfolgt, entscheidet das Ministerium des Innern und für Sport.
- d. Die Kooperationspartner verpflichten sich, die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz einzuhalten. Die Bestimmungen gelten auch für eventuelle beauftragte Dritte und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- e. Nach Beendigung des Modellvorhabens sind durch die Kooperationspartner sämtliche im Rahmen der Durchführung des Modellvorhabens erstellten Arbeitsergebnisse, insbesondere die vorliegenden Arbeitsunterlagen, Daten etc. dem Ministerium des Innern und für Sport im Rahmen eines Endberichtes (Teil des Verwendungsnachweises) zur Verfügung zu stellen.
- f. Die Kooperationspartner verzichten bis zum Abschluss des Modellvorhabens auf ein Kündigungsrecht. Das Recht jedes Kooperationspartners, diese Vereinbarung und damit die Mitwirkung am Modellvorhaben aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt davon unberührt. Die Kündigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis der Umstände schriftlich zu erklären. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung liegt insbesondere dann vor, wenn ein Kooperationspartner seine Pflichten auch nach erfolgter Mahnung oder Abmahnung nicht oder nicht pflichtgemäß erfüllt. Ein weiterer wichtiger Grund ist, dass die vorgesehene Kooperationsvereinbarung bzw. deren Änderung in den Gremien des jeweiligen Kooperationspartners nicht die erforderliche gesetzliche Bestätigung erhält.
- g. Auf die Grundsatzvereinbarung finden die Regelungen der §§ 54 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der geltenden Fassung Anwendung. Bei Streitigkeiten aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag ist der Verwaltungsrechtsweg nach §§ 40 ff. VwGO gegeben.
- h. Sämtliche Angaben in dieser Kooperationsvereinbarung verstehen sich inklusive einer gegebenenfalls fälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Allgemeine

Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung sind einvernehmlich herbeizuführen und bedürfen der Schriftform.

6. Salvatorische Klausel

Fragestellungen, die über den Regelungsinhalt hinausgehen oder Inhalte, die anderweitig zu regeln sind, werden im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Kooperationspartnern geregelt. Sofern keine Einigung zu Stande kommt, entscheidet das Ministerium des Innern und für Sport.

7. Inkrafttreten, Laufzeit, Schlussbestimmungen

Der Letter of Intent tritt mit Unterzeichnung durch die Kooperationspartner in Kraft.

Die Laufzeit ist zunächst für die Dauer des Modellprojekts bis zum 31.12.2023 bzw. bis zum Abschluss eines weitergehenden Kooperationsvertrags begrenzt.

Die Kooperationspartner sind bereit, die für eine interkommunale Kooperation erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen und zur Erreichung der Ziele partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.

Dr. Marold Wosnitza, Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken

Markus Zwick, Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens

Dr. Susanne Ganster, Landrätin des Landkreises Südwestpfalz